



## Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a und b FHGG

---

Bei der Rechnungsablage sind nicht nur die Aufgabenbereiche detailliert aufzuzeigen, sondern es ist auch ein Anhang zur Jahresrechnung zu präsentieren.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- Einen Rückstellungsspiegel
- Einen Beteiligungsspiegel
- Einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Einen Eigenkapitalnachweis

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

### Rechnungslegungsgrundsätze

#### Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

#### Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

#### Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

#### Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung**

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung**

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit**

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit**

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

**Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage**

---

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Ettiswil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Ettiswil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

## Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ***		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
<b>1506</b>	<b>Feuerwehr Ettiswil-Alberswil</b>										
INV00047	Motorspritzen				70'000.00	32'400.00	65'122.75	31'381.70			
<b>2000</b>	<b>Bildung, Sport und Freizeit</b>										
INV00016	Sportplatz Grosswangen, Beitrag	23.05.2016	320'000.00	300'000.00							
INV00037	Schulraum Ettiswil Planung / Realisierung	07.05.2019	2'975'000.00	117'845.55	1'110'000.00		989'727.10		1'107'572.65	1'867'427.35	
INV00042	Schulraum Kottwil Planung / Wettbewerb	07.05.2019	170'000.00	48'384.55	109'000.00		108'416.15		156'800.70		
INV00042	Schulraum Kottwil Planungskredit	07.06.2020	310'000.00		253'500.00		253'490.55		253'490.55		
INV00057	Erweiterung Gong- und Durchsageanlage									25'000.00	Kreditübertrag
INV00058	Erneuerung Allwetterplatz / Sport				83'500.00		72'852.55		72'852.55		Abgeschlossen
INV00065	Parz. 261 STWE Gütschhalde 1	20.12.2020			225'000.00		225'000.00		225'000.00		Widmung
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>										
INV00006	UHG Ettiswil, Beiträge			324'717.00	147'000.00		164'294.00		489'011.00		
<b>6220</b>	<b>Regionalverkehr</b>										
INV00035	Postplatz Ausbau	16.05.2018	790'000.00	25'625.50	4'000.00		3'865.20		29'490.70	760'509.30	Kreditübertrag
<b>7204</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>										
INV00008	ARA Verband Investitionsbeitrag				13'000.00		37'299.49		37'299.49		
INV00009	KS Anschlussgebühren					40'000.00		64'208.90			
INV00018	KS Sanierungen			287'290.68	93'500.00		105'238.57		392'529.25		
INV00040	KS Umlegung Wiesengrund									50'000.00	Kreditübertrag
INV00044	Abwasser-Trennsystem Haisi Projekt									50'000.00	Kreditübertrag
INV00045	GEP Überarbeitung			10'601.40	7'000.00				10'601.40		
INV00059	KS Anpassung K1 18 Rüti-Zuswil				8'900.00		8'839.37		8'839.37	27'860.63	

<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>								
INV00024	Ortsplanung		232'897.25	55'000.00		54'234.65		287'131.90	
INV00061	Ortsplanung Ausscheidung Gewässerraum			3'000.00		2'005.50		2'005.50	
	<b>Abschluss</b>			<b>2'182'400.00</b>	<b>72'400.00</b>	<b>2'090'385.88</b>	<b>95'590.60</b>		
5900.00	Passivierung der Einnahmen			72'400.00		95'590.60			
6900.00	Aktivierung der Ausgaben				2'182'400.00		2'090'385.88		
				<b>2'254'800.00</b>	<b>2'254'800.00</b>	<b>2'185'976.48</b>	<b>2'185'976.48</b>		

\*\*\* Voranschlagskredit, Nachtragskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit, Kreditübertrag

## Anlagespiegel

		Anschaffungs- kosten 31.12.2019	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.2020	Abschreibung 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
1070.00	Aktien	93'134.20	47'099.60	0.00	140'233.80	-28.70	-1'036.80	-1'065.50	139'168.30
1080.00	Grundstücke FV	1'402'123.00	0.00	0.00	1'402'123.00	0.00	0.00	0.00	1'402'123.00
1084.00	Gebäude FV	358'002.00	0.00	0.00	358'002.00	0.00	0.00	0.00	358'002.00
1084.10	Grundeigentumsanteile FV	225'000.00	-225'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	360'883.00	0.00	0.00	360'883.00	0.00	0.00	0.00	360'883.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'543'152.87	0.00	0.00	2'543'152.87	-2'114'088.53	-23'354.00	-2'137'442.53	405'710.34
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'395'610.82	0.00	0.00	1'395'610.82	-1'041'259.00	-20'419.00	-1'061'678.00	333'932.82
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'080'684.45	76'717.75	0.00	2'157'402.20	-1'416'027.89	-20'766.00	-1'436'793.89	720'608.31
1403.10	Fernwärmeleitung	1'059'852.46	0.00	0.00	1'059'852.46	-619'567.58	-25'900.00	-645'467.58	414'384.88
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	3'877'251.08	49'869.04	0.00	3'927'120.12	-2'180'841.96	-46'917.00	-2'227'758.96	1'699'361.16
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	25'465'095.17	225'000.00	0.00	25'690'095.17	-17'288'225.66	-421'850.00	-17'710'075.66	7'980'019.51
1404.50	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'272'072.74	0.00	0.00	1'272'072.74	-545'220.24	-38'256.00	-583'476.24	688'596.50
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	143'589.84	0.00	0.00	143'589.84	-90'029.54	-10'995.00	-101'024.54	42'565.30
1406.10	Spezialfahrzeuge allgemeiner Haushalt	127'260.49	0.00	0.00	127'260.49	-25'453.06	-8'484.00	-33'937.06	93'323.43
1406.50	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	214'641.55	33'741.05	0.00	248'382.60	-64'885.12	-14'309.00	-79'194.12	169'188.48
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	189'114.56	1'351'633.80	0.00	1'540'748.36	0.00	0.00	0.00	1'540'748.36

1409.50	Übrige Sachanlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	65'651.80	0.00	0.00	65'651.80	-22'329.54	-8'665.00	-30'994.54	34'657.26
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen/Planungen	433'183.09	56'240.15	0.00	489'423.24	-239'465.13	-23'291.00	-262'756.13	226'667.11
1429.50	Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	189'892.40	0.00	0.00	189'892.40	-179'291.00	0.00	-179'291.00	10'601.40
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	166'045.60	0.00	0.00	166'045.60	0.00	0.00	0.00	166'045.60
1461.20	Investitionsbeiträge an Kantone Hochbauten	253'717.75	0.00	0.00	253'717.75	-193'293.00	-4'715.00	-198'008.00	55'709.75
1462.10	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Tiefbauten	300'000.00	0.00	0.00	300'000.00	-22'308.00	-7'308.00	-29'616.00	270'384.00
1462.20	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Hochbauten	1'222'152.03	0.00	0.00	1'222'152.03	-1'035'205.00	-15'579.00	-1'050'784.00	171'368.03
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände SF G-Betriebe	245'248.86	37'299.49	0.00	282'548.35	-127'275.77	-3'525.00	-130'800.77	151'747.58
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Tiefbauten	730'831.36	164'294.00	0.00	895'125.36	-234'321.81	-20'329.00	-254'650.81	640'474.55
1465.20	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Hochbauten	1'362'268.97	0.00	0.00	1'362'268.97	-562'268.97	-25'000.00	-587'268.97	775'000.00
1465.50	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamt</b>		<b>45'776'460.09</b>	<b>1'816'894.88</b>	<b>0.00</b>	<b>47'593'354.97</b>	<b>-28'001'385.50</b>	<b>-740'698.80</b>	<b>-28'742'084.30</b>	<b>18'851'270.67</b>

## Rückstellungsspiegel

---

Keine kurz- oder langfristigen Rückstellungen bei der Gemeinde Ettiswil

## Beteiligungsspiegel

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil (UHG), Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Güterstrassen und Meliorationsleitungen im Ortsteil Ettiswil			
Flurgenossenschaft Kottwil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen im Ortsteil Kottwil			
Waldreviergenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Waldstrassen im Ortsteil Ettiswil			
Strassengenossenschaft Bünthenstrasse, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt der Bünthenstrasse			
Wasserversorgung Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser			
Dorfbrunnengenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Versorgung der laufenden Brunnen mit Trinkwasser, Notwasserversorgung			

Burgrain Wasser AG, Aktiengesellschaft			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	20'000.00	Planung, Bau und Betrieb von Grundwasserpumpstationen, Kauf und Verkauf von Wasser sowie Erstellung und Unterhalt von Wasserleitungsnetzen			
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Regionaler Entwicklungsträger RET Region Luzern West, Gemeindeverband			Delegierter: Urs Boog		Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionaler Aufgaben			
Musikschule Region Willisau, Gemeindeverband			Delegierter: Urs Boog		Führung einer Musikschule im Auftrag der Verbandsgemeinden durch die Verfügungsstellung des notwendigen inhaltlichen Angebotes und die organisatorischen Voraussetzungen			
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Region Willisau-Wiggertal, Gemeindeverband			Delegierter: Adrian Trottmann		Führung der unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung			
Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau, Gemeindeverband			Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher		Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau. Personen mit Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden haben ein Vorrecht auf einen frei werdenden Platz			
Haus für Pflege und Betreuung Seeblick, Gemeindeverband			Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher		Überbrückungspflege nach Spitalaustritt bis zum Freiwerden eines definitiven Pflegeheimplatzes			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG, Gemeindeverband			Delegierter: Adrian Trottmann		Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			
Abwasserreinigung Oberes Wiggertal, Gemeindeverband			Delegierte: Katharina Jauch		Betrieb ARA Langnau			

Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL, Gemeindeverband			Delegierter: Urs Boog		Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen			
--	--	--	-----------------------	--	---	--	--	--

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)

Sekundarschulkreis Region Willisau, Arbeitsgruppe			Delegierte: Christa Lütolf		Kosteneinsparung durch Optimierung der Klassengrößen bei der Sekundarstufe			
Feuerwehr Ettiswil-Alberswil, Sitzgemeindemodell			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Betrieb der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil			
Zivilschutzorganisation ZSO Napf, Gemeindevertrag			Delegierter: Urs Boog		Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf			
Regionales Betreibungsamt Willisau, Sitzgemeindemodell			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau			
Regionales Zivilstandsamt Willisau, Sitzgemeindemodell			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Betrieb Zivilstandsamt Willisau			

(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereine

Spitex Region Willisau, Verein			Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher		Spitalexterne Hilfe und Pflege bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit wegen Krankheit, Unfall oder psychischer Behinderung			
KinderSpitex Zentralschweiz, Verein			Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher		Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause			
Raumdatenpool Kanton Luzern, Verein			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Kostengünstige und effiziente Plattform für Koordination, Austausch und Zu-			

					gänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern			
Luzerner Gemeindeinformatik (LGI), Verein			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Organisation Betrieb Fachlösung			

Bemerkungen

## Eventualverpflichtungen

Keine

## Finanzielle Zusicherungen

Aufgabenbereich	Bezeichnung	ER / IR	2020	2021	2022	Später	Total
<b>Betrag in CHF</b>							
	Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Beiträge Vereine und Sport, Politische Parteien)	ER	13'810.00	36'120.00	16'120.00	16'120.00	<b>82'170.00</b>
	Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR	164'294.00	-	-	-	<b>164'294.00</b>
	Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Betriebskosten FC Grosswangen-Ettiswil, Betriebskosten KSD, Wartungs- und Supportvertrag Gemeindefachlösung LGI)	ER	118'388.15	73'300.00	73'300.00	73'300.00	<b>338'288.15</b>
Bildung, Sport und Freizeit	Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Schulverwaltungssoftware)	ER		4'300.00	4'300.00	4'300.00	<b>12'900.00</b>
	Langfristige, Miet- oder Leasingverbindlichkeiten (z.B. Drucker)	ER	12'523.00	15'400.00	15'400.00	15'400.00	<b>58'723.00</b>
	Fernwärme Grundpreis	ER	16'300.00	16'500.00	16'500.00	16'500.00	<b>65'800.00</b>
	Sonnbühl, Miete Raum (Tagesstrukturen)	ER	13'390.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	<b>50'890.00</b>

### Bemerkungen

## Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'891'181	-124'099		-5'015'280
291	Fonds im Eigenkapital	-245'745	-41'644		-287'389
295	Aufwertungsreserve				
298	Übriges Eigenkapital				
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-268'276	-893'951	268'276	-893'951
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-10'206'286		-268'276	-10'474'563
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-15'611'489</b>	<b>-165'743</b>	<b>-893'951</b>	<b>-16'671'183</b>

+ Soll-Saldo / - Haben-Saldo